



Zweitmitgliedschaft Tennis - Handewitter Sportverein

Definition der Zweitmitgliedschaft Abteilung Tennis:

Alle, die jährlich nachweislich in einem mit dem Handewitter SV vergleichbaren Sportclub in Handewitt und Umgebung als aktives Mitglied Beitrag leisten, können eine Zweitmitgliedschaft in unserer Tennisabteilung beantragen. Einen zeitanteiligen Beitrag gibt es bei der Zweitmitgliedschaft nicht. Eine Aufnahme und etwaige Ausnahmen werden ausschließlich vom Vorstand des Handewitter SV beschlossen.

Kosten:

Erwachsener: 90 Euro (+18 Euro ZB Abteilung)

Kinder, Jugendliche und Auszubildende: 45 Euro (+12 Euro ZB Abteilung)

(Nur Jahresbeitrag möglich, Wintertraining Jugend auf Anfrage)

Anmeldung:

Die Zweitmitgliedschaft Tennis kann mit dem Aufnahmeantrag erworben werden. Diesen bitte ausgefüllt an die Geschäftsstelle unter Hinweis auf die „Zweitmitgliedschaft Tennis“ schicken. Zusätzlich ist schriftlich die geforderte bestehende Fremdvereinszugehörigkeit nachzuweisen und dem Antrag beizufügen.

Satzung:

Die Satzung des Handewitter SV ist für die Zweitmitgliedschaft Tennis maßgebend. Abweichend dazu gilt folgende vom Vorstand beschlossene Regelung:

Die „Zweitmitglieder Tennis“ sind ordentliche und aktive Mitglieder des Handewitter Sportvereins (§6). Ihre Mitgliedschaft beschränkt sich ausschließlich auf die Teile der Tennisabteilung und deren Einrichtungen (§7). Das „Zweitmitglied Tennis“ besitzt nur in der Mitgliederversammlung der Tennisabteilung ein Stimmrecht, ist dort aber nicht wählbar (§10). Wenn anwendbar, sind für die „Zweitmitgliedschaft Tennis“ auch die Paragraphen „Ende der Mitgliedschaft“ (§8) und „Beiträge“ (§9) zu beachten. Mit Beendigung der Fremdvereinszugehörigkeit erlischt auch die Zweitmitgliedschaft mit sofortiger Wirkung. Gezahlte Jahresbeiträge werden nicht erstattet.